



Hygienekonzept Schulturnhalle



von:

TV Wiesbach 1969 e.V Abteilung Volleyball

Abteilungsleiter: Rainer Jochem

E-Mail: info@twv-volleyball.de

Website: www.twv-volleyball.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise und Maßnahmen	3
2. Einhaltung der Hygienevorschriften für beteiligte Mannschaften.....	4
3. Nutzung der Umkleiden	5
4. Schiedsrichter/Anschreiber/ DJ	5
5. Zuschauer.....	5
6. Bewirtung	6
7. Sonstiges.....	6

Hygienekonzept zur Ausführung der Volleyball Spielrunde 2021/22 in der Schulturnhalle vom 14.12.2021

1. Allgemeine Hinweise und Maßnahmen

Das Hygienekonzept orientiert sich an der neuen Rechtsverordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona Pandemie vom 11. Dezember 2021 und den Vorgaben des Spielausschusses des SVV vom 23. November 2021.

Folgende allgemeine Hinweise und Maßnahmen dienen der Vermeidung eines lokalen Infektionsgeschehen:

- Alle Personengruppen müssen einen Nachweis der 2G-Plus-Regelung (geimpft oder genesen + einen tagesaktuellen negativen Test oder Nachweis „Booster-Impfung“) inkl. Ausweisdokument vorlegen.
- Generell ergeht der Hinweis an alle Personengruppen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Anschreiber, Helfer, Zuschauer), dass bei akuten Erkältungssymptomen bzw. Kontakt mit einem Covid19-Patienten die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. vom Besuch des Spiels untersagt ist. Mit Vorlage **eines tagesaktuellen negativen Tests, egal ob geimpft oder genesen**, wird diese Regelung entkräftet.
- Das Hygienekonzept wird an alle beteiligten Mannschaften und Gäste durch Aushang und der bitte um Kenntnisnahme kommuniziert. Eine Hinweisschilderung über die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften erfolgt über Aushang, Facebook und Homepage.
- Am Eingangsbereich erfolgt die Kontaktverfolgung mit Aufnahme der Kontaktdaten. Es besteht die Möglichkeit der digitalen Nachverfolgung mittels Corona-Warn-App, Luca App, aber auch der analogen Alternativen mittels Kontaktnachverfolgungsliste. Diese Liste wird nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet. Nur das Gesundheitsamt bekommt, falls notwendig, Zugriff auf diese Listen.
- Das Benutzen der Corona-Warn-App wird bei Heimspielen des TV Wiesbach dringend empfohlen
- Folgende Personen fungieren als Ansprechpartner (Funktion in Klammern): Markus Schweitzer (Sportwart TV Wiesbach 1969 e.V.), Rainer Jochem (Abteilungsleiter TV Wiesbach Volleyball), Melina Aschenbrenner (Jugendwartin Abt. Volleyball), Anja Hoffmann (stellv. Jugendwartin Volleyball), Till Hoffmann (stellv. Abteilungsleiter TV Wiesbach Volleyball)

2. Einhaltung der Hygienevorschriften für beteiligte Mannschaften

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste (Vorname, Name & Telefonnummer) der anwesenden Personen vor.

Eintritt wird ausschließlich für Personen gestattet, die einen 2G-Plus-Nachweis (Geimpft oder Genesen + einen tagesaktuellen negativen Test Nachweis „Booster-Impfung“) vorlegen, sowie für Personen die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten. Die Personengruppen die nicht geimpft werden können, müssen dies nachweisen sowie einen tagesaktuellen negativen Test (Antigentest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48h) vorlegen.

Von der oben formulierten Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen Nachweises ausgenommen sind:

- a. **Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Einen Nachweis der Schule ist dabei vorzulegen.**
- b. **Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.**
- c. **Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.**

Dennoch müssen auch dies Personengruppen einen tagesaktuellen negativen Test vorlegen!

Generell ergeht der Hinweis an alle Personengruppen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Anschreiber), dass bei akuten Erkältungssymptomen bzw. Kontakt mit einem Covid19-Patienten die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. vom Besuch des Spiels untersagt ist. Mit Vorlage **eines tagesaktuellen negativen Tests, egal ob geimpft oder genesen**, wird diese Regelung entkräftet.

Es herrscht überall in der Halle alle Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter die Maskenpflicht, bis zum Betreten und wieder beim Verlassen des Wettkampfbereich. Anschreiber müssen das ganze Spiel eine medizinische Mund/Nasenbedeckung tragen.

Die beteiligten Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Anschreiber haben beim Betreten der Halle und beim Betreten des Spielfelds zusätzlich die Hände zu desinfizieren. Dafür wird ihnen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Des Weiteren müssen alle Sportgeräte vor und nach dem Spiel gründlich desinfiziert werden.

Auf das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenbedeckung während der Ausübung des Volleyballsports wird bei den beteiligten Spielern sowie Trainer und Betreuer verzichtet.

3. Nutzung der Umkleiden

Jeder Mannschaft steht eine Umkleide mit Duschaum zur Verfügung. Die beteiligten Mannschaften haben sich so aufzuteilen, dass jeder/jedem Spieler/in, den jeweils aktuellen Vorschriften zur Einhaltung des Mindestabstandes entsprechend, genügend Raum zur Verfügung steht.

Es wird empfohlen, dass bei Doppelspieltagen oder Spieltagen mit mehreren Mannschaften (Jugendbereich) sich die Spieler so untereinander absprechen, dass sich immer nur eine Mannschaft in der Kabine aufhält.

Es wird empfohlen schon umgezogen in der Halle zu erscheinen.

Bei Einzel- oder Doppelspieltagen müssen die Kabinen und Duschräume vor und nach dem Benutzen einmal gründlich gereinigt und desinfiziert werden, bevor eine neue Mannschaft die Kabine betreten kann. Um die Reinigung werden sich auserwählte Personen des TV Wiesbach kümmern.

4. Schiedsrichter/Anschreiber/ DJ

Die beiden Schiedsrichter, die beiden Anschreiber sowie der DJ haben beim Aufsuchen ihres Platzes eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Die Anschreiber sollten auch während des Spiels die Mund-/Nasenbedeckung nicht abnehmen.

Bei Doppelspieltagen mit 3 Mannschaften wird der pfeifenden Mannschaft empfohlen, nur mit so vielen Personen zum Schiedsgericht anzureisen, wie auch wirklich benötigt werden.

(2 Schiedsrichter, 2 Anschreiber, 2 Linienrichter = 6 Personen)

5. Zuschauer

Mit Blick auf die immer weiter ansteigenden Corona Fallzahlen und der geringen Größe der Halle, haben wir uns dafür entschieden, den Wettkampfbetrieb in der Schulturnhalle so gut wie möglich unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen.

Ausnahmen können in Absprache mit der ausrichteten Mannschaft für Fahrer/Fahrerinnen, ohne die die Kinder/Jugendlichen nicht in die Halle gelangen, geregelt werden. Jedoch muss auch hier jede Person die die Halle betritt einen 2G – Nachweis plus tagesaktuellen negativen Coronatest (Antigentest 24h, PCR-Test 48h) vorlegen.

Eine Mund/Nasenbedeckung ist dabei das ganze Spiel über zu tragen.



6. Bewirtung

Bewirtung von Getränken erfolgt an einem zentralen Platz. Auf das Ausgeben von Speisen wird in der Schulturnhalle verzichtet. Das Aufsuchen dieses Platzes wird nur mit einem Mund- und Nasenschutz erlaubt. Die Servicekräfte haben Mund-/Nasenschutz und ebenfalls Einweghandschuhe zu tragen und werden sich nach jeder Satzpause die Hände desinfizieren. Jede Person sollte dabei auf Abstandsregeln achten.

Wir appellieren hierbei an alle Teilnehmer/-innen bei Getränkeausgaben darauf besonders zu achten.

7. Sonstiges

Die Kontaktnachverfolgungsliste wird 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. **Nur das Gesundheitsamt** bekommt, falls notwendig, Zugriff auf die Listen.



TV Wiesbach 1969 e.V.
Abteilung Volleyball
info@twv-volleyball.de
www.twv-volleyball.de

Abteilungsleiter
Rainer Jochem
Pappelweg 7
66265 Lummerschied

Bankverbindung
LeVo Bank
IBAN: DE94 5939 3000 0009 1975 16
BIC: GENODE51LEB